

Leistungsbeschreibung

# Video-Home-Training (VHT)



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen  
und sozialpädagogische Hilfen Hannover e.V.

## Leistungsbeschreibung für Video-Home-Training (VHT)

Rechtsgrundlage: §§ 27ff KJHG

### 1. Personenkreis/Indikation

Das Angebot ist geeignet für Familien und andere Lebensgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Zusammensetzungen und Lebenssituationen.

VHT kann nützlich sein bei:

- Erziehungs- und Kontaktproblemen
- Schrei- und Heulbabies
- Kindern mit Essproblemen
- Kindern mit Schlafproblemen
- Kindern mit psychosomatischen Beschwerden
- aufmerksamkeitsgestörten und hyperaktiven Kindern
- Kindern mit Schulproblemen
- Kindern mit Problemen im Kindergarten
- Multiproblem-Familien, die durch eine SPFH begleitet werden.

Darüber hinaus kann VHT eingesetzt werden bei der Rückführung von Kindern/Jugendlichen aus einer Fremdunterbringung in die Herkunftsfamilie.

### 2. Video-Home-Training (VHT) – eine Kurzbeschreibung

Das VHT ist eine erprobte und seit 1986 etablierte Methode aus den Niederlanden zur Diagnose, Beratung und Behandlung von Erziehungs- und Kommunikationsproblemen in Familien und Gruppen.

Ausgangspunkt ist die Analyse und Veränderung alltäglicher Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen beteiligten Menschen. Das VHT ist eine effektive, zeitlich begrenzte und lösungsorientierte Methode, die vor Ort in der Familie eingesetzt wird („lebensweltorientiert“).

Eltern sind froh, wenn es ihren Kindern gut geht. Sie haben das Bedürfnis nach einem guten Kontakt miteinander und genießen harmonische Augenblicke. Kinder sind in Bezug auf ihre Eltern loyal. Sie haben ein fundamentales Bedürfnis nach Aufmerksamkeit von Seiten der Eltern. Diese Aufmerksamkeit benötigen sie als positive Verstärkung für ihre Entwicklung. Hier setzt das Video-Home-Training an!

### 3. Die Methode des Video-Home-Trainings

Der Video-Home-Trainer macht bei jedem Besuch in der Familie eine ca. 10-minütige Videoaufnahme des alltäglichen Familienlebens (z. B. Essens-, Spiel- und Zubettgeh-situationen), die er beim nächsten Treffen gemeinsam mit den Eltern anschaut. In der Auswertung der Videoaufnahmen sehen die Eltern

sich im Kontakt mit ihren Kindern. Sie sehen an Hand der Videobilder genau, um welche Situationen es geht und wie ihr Verhalten auf ihre Kinder wirkt. Sie werden auf die gelungenen, positiven Momente in der Kommunikation hingewiesen und erarbeiten mit dem Video-Home-Trainer, wie sie den Kontakt zu ihren Kindern weiter verbessern können.

Es gibt auch in den verfahrensten Situationen positive Sequenzen, die Erstaunen bei Eltern hervorrufen, die bis dahin den Focus auf das Negative gerichtet hatten.

### 4. Grundprinzipien gelungener Kommunikation, die durch VHT gefördert werden:

- Die Eltern erkennen die Initiativen ihrer Kinder und folgen diesen, d. h. Aufmerksamkeit füreinander haben (Zuwendung, Augenkontakt).
- Eltern bestätigen den Empfang dieser Kontaktinitiativen ihrer Kinder (z.B. durch Kopfnicken, Lächeln, freundlichen Tonfall).
- Eltern benennen die Interaktionen zustimmend.
- Eltern tragen Sorge dafür, daß jedes Familienmitglied die gleiche oder notwendige Aufmerksamkeit bekommt und setzen eine Reihenfolge beim Sprechen.
- Das Lenken und Leiten der Kommunikation ist Aufgabe der Eltern (Führung übernehmen).

Der Home-Trainer vermittelt den Hilfesuchenden Schritt für Schritt diese Fertigkeiten. So werden Eltern darin bestärkt, daß sie Fähigkeiten haben, konstruktiv mit ihren Kindern umzugehen und ermutigt, ihre Bemühungen fortzusetzen.

Im VHT sind die Eltern, wenn sie sich in gelungenen Kontakten mit ihren Kindern stehen, selbst ihre besten Verstärker. Wichtig ist dabei, daß sich Eltern selbst als erfolgreich und wirksam erleben. Dadurch

bekommen sie eine neue Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern. So sind die Eltern die besten „Therapeuten“ ihrer Kinder. Beim letzten Gespräch wird ein Nachbereitungstermin ca. 3–6 Monate nach dem letzten Termin vereinbart.

#### 4.1. Vertraulichkeit

Die Videoaufnahmen bleiben Eigentum der Familie und werden ihr auf Wunsch am Ende des Home-Trainings übergeben.

### 5. Struktur des Video-Home-Trainings

#### 5.1. Grundleistungen

Die Betreuungsdauer, das Netto-Wochenstundenvolumen und die Zielsetzungen werden im Hilfeplangespräch gemäß § 36 KJHG vereinbart. Am ersten Hilfeplangespräch nehmen seitens der AfW die/der Mitarbeiter-/in und die Vertretung teil. Eine Kontrolle über die Wirkung der Hilfe erfolgt in Teamsitzungen und in nachfolgenden Hilfeplangesprächen.

In der Regel ist VHT von kurzer Dauer. Die durchschnittliche Anwendungsdauer beträgt zuerst 3 Einheiten. (Eine Einheit umfasst 4 Netto-Fachleistungsstunden. Darin enthalten sind: Anreise, Aufnahme, Rückfahrt, Mikroanalyse, Rückschau, Abreise.) VHT ist auch denkbar als Methodik innerhalb anderer Hilfen. Nach den drei Einheiten erfolgt ein Hilfeplangespräch.

Zu den weiteren Leistungen gehören u.a.:

- Durchführung der im Hilfeplan vereinbarten Netto-Stunden durch die Video-Home-TrainerIn.
- Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht und der trägerinternen pädagogischen Wirkungskontrolle
- Die monatliche Rechnungsstellung erfolgt über die Verwaltung.

Inhaltliche Bestandteile der Netto-Fachleistungsstunde, die im Hilfeplan vereinbart werden/einzelfallbezogene Tätigkeiten:

- direkte Präsenz/Kontakte zum Klienten
- einzelfallbezogene Tätigkeiten
  - Telefonate
  - Hilfeplangespräche
  - auf den Einzelfall bezogener Schriftverkehr
  - Wegezeiten
- einzelfallbezogene Kontakte zu
  - Jugendämtern/ anderen Behörden
  - sozialem Umfeld
  - Schulen, Ausbildungsstätten, Kindertagesstätten
- Eltern/Verwandten
- einzelfallbezogene Supervision, Fachberatung und Teamsitzung
- Aufwendungen für Fehlbesuche/Wartezeiten.

#### 5.2 MitarbeiterInnen

Das VHT wird durch zwei festangestellte pädagogische MitarbeiterInnen mit den Zusatzqualifikationen systemische Beratung und VHT durchgeführt

(angesiedelt in den Standorten Stöcken und in Groß Buchholz).

Die Arbeitszeit der MitarbeiterInnen orientiert sich bedarfsgerecht am Einzelfall. Die Trainerinnen gehören zum Stellenpool der ambulanten Erziehungshilfe der AfW.

Sie erhalten Supervision einmal im Monat, führen wöchentliche Teamsitzungen durch und besuchen Fortbildungen.

Teamübergreifende Dienste entsprechen der Zuordnung aus der Leistungsbeschreibung „Ambulante Erziehungshilfe“.

#### 5.3 Inhalte der teamübergreifenden Leistungen

- Fachberatung  
Einmal im Monat findet die Teambesprechung mit der pädagogischen Leitung statt. Darüber hinaus erfolgt Einzel-Fachberatung sowie Krisenintervention.
- Qualitätssicherung /Hilfeplan  
Das entwickelte Qualitätssicherungssystem wird anhand der Zielsetzungen des Hilfeplans vom Mitarbeiter, vom Team und der pädagogischen Leitung gesteuert und reflektiert.

### 6. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die AfW verfügt über ein verbindliches formales wie inhaltliches Checklistensystem von der Anfrage bis ein Jahr nach Betreuungsende. Im Rahmen einer übergreifenden trägerinternen Qualitätskommission werden diese Maßnahmen im Rahmen einer Schwachstellen- und Stärkenanalyse regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Bei Betreuungsbeginn werden anhand eines Qualitätssicherungsschemas die Ziele aus dem Hilfeplan festgehalten und während des Betreuungsverlaufs kontinuierlich vom Betreuer, dem Team, der pädagogischen Leitung überprüft bzw. ihre Wirksamkeit pädagogisch gesteuert.

Die Sichtweisen der Jugendlichen und der Eltern werden miteinbezogen. Gemeinsam mit den Jugendlichen und den Eltern wird ein Genogramm erstellt.

Das wesentliche Mittel der Qualitätsentwicklung ist die Steuerung der Hilfe, resultierend aus den Zielen im Hilfeplan. Die AfW überprüft aufgrund der Durchlässigkeit ihrer Hilfen kontinuierlich die Dauer der Hilfe, ihre Wirksamkeit und ggfs. ihre Überleitung in eine geringere Hilfeform bzw. Rückkehr ins Elternhaus/Verselbständigung. Methodisch wird mit dem systemischen Ansatz gearbeitet unter Einbeziehung der Ressourcen im familiären Umfeld

und im Sozialraum. Die MitarbeiterInnen verfügen dazu über Fortbildungen im systemischen Ansatz bzw. durchlaufen im Rahmen der Personalentwicklung trägerinterne Fortbildungen.

Für jedes Jahr werden statistische Daten über Betreuungsdauer, Altersstruktur, Geschlecht, Verbleib u.a. erhoben. Eine erneute Überprüfung erfolgt ein Jahr nach Betreuungsende (Katamnese).



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW  
Heesestraße 2A, 30449 Hannover,  
Telefon 0511/ 600 60 330, Fax 0511/ 600 60 338

Email: [afw.hannover@htp-tel.de](mailto:afw.hannover@htp-tel.de)  
[www.afw-regionhannover.de](http://www.afw-regionhannover.de)

Bankverbindung: Stadtparkasse Hannover,  
Kto. Nr.: 764 043, BLZ 250 501 80